

Das Gericht – individuell und allgemein

"Das besondere Gericht" (Katechismus der Katholischen Kirche Nr. 1021-1022) und "Das letzte Gericht" (KKK 1038-1041)

Literatur:

Wilhelm BREUNING: Gericht und Auferweckung von den Toten als Kennzeichnung des Vollendungshandelns Gottes durch Jesus Christus. Der Richter und das Gericht. In: Johannes FEINER; Magnus LÖHRER (Hgg): *Mysterium Salutis. Grundriss heilsgeschichtlicher Dogmatik.* Bd. 5. Zwischenzeit und Vollendung der Heilsgeschichte. Zürich 1976, 844–864.

Josef FINKENZELLER: Das individuelle (persönliche) Gericht. In: DERS.: Eschatologie. In: Wolfgang BEINERT (Hg): *Glaubenszugänge. Lehrbuch der Katholischen Dogmatik.* Bd. 3. Paderborn 1995, 569–576.

Josef FINKENZELLER: Das Weltgericht (Allgemeines Gericht). In: DERS.: Eschatologie. In: Wolfgang BEINERT (Hg): *Glaubenszugänge. Lehrbuch der Katholischen Dogmatik.* Bd. 3. Paderborn 1995, 633–640.

Grundlage der Gerichtsvorstellung

Als Schöpfer bringt Gott die Schöpfung nicht nur hervor, sondern er wirkt in ihr und regiert sie

=> Das Wesen Gottes, seine Heiligkeit ist steter An-Spruch an die Schöpfung, dem sie gerecht werden muss

=> Alle Sittlichkeit und alles Recht ist im heiligen Gott verankert

=> Verantwortlichkeit des Menschen gegenüber Gott, in besonderer Weise im Bund Gottes mit dem Volk Israel => Sünde ist Bundesbruch

=> Am Ende der Zeit wird die Gottesherrschaft vollendet und somit alles vernichtet, was Gott feindlich gegenübersteht, dies vollzieht sich im Gericht

In der Zeit soll Ankündigung des Gerichts Bekehrung und Hoffnung wecken, weil sich Gottes Gerechtigkeit letztlich durchsetzen wird

Im NT Übernahme der Gerichtsvorstellung des AT und Neugestaltung vom Christusereignis her

Gerichtspredigt durchzieht ganze Verkündigung Jesu, aber eingeordnet in Umkehrpredigt, getragen von Sünderliebe und Heilandssorge

=> Gerichtsworte als Weckrufe für die Entscheidungssituation angesichts der Botschaft vom Reich Gottes

Alle Menschen sind dem Gericht unterworfen und können in diesem nur durch Verbundenheit mit dem Richter Jesus Christus bestehen

Kirchliche Tradition

Lehre vom Endgericht, verbunden mit der Wiederkunft Christi, in allen Glaubensbekenntnissen

Seit 4. Jahrhundert wird aus Lohn- und Strafe-Vorstellungen der Heiligen Schrift eine Unterscheidung zwischen persönlichem Gericht im Tod des Einzelnen und allgemeinem Gericht im Ende der Zeit unterschieden

Verhältnis von persönlichem Gericht und Weltgericht:

Persönliches Gericht über die im Tod vom Leib getrennte Seele

Allgemeines Gericht über alle Menschen und über den ganzen Menschen mit Leib und Seele nach leiblicher Auferstehung

In patristischer Zeit wird Verhältnis der Gerichte sehr unterschiedlich angesehen.

Daher wird in ostkirchlicher Tradition das persönliche Gericht eher als vorläufig und nicht abschliessend angesehen

In westkirchlicher Tradition gewann das persönliche Gericht wegen der ausgeprägten Vorstellung des jenseitigen Lohns starke Bedeutung auf Kosten der Bedeutung des allgemeinen Gerichts, das nur noch als Ausdehnung des bereits individuell endgültigen Gerichtsurteils auf den Menschen als Teil des Menschengeschlechts und als ganzen Menschen mit Leib.

In der Reformation wird allgemeines Gericht wieder stärker betont, häufig durch individuelles Heranrücken an den Tod des Einzelnen.

Theologische Bedeutung des Gerichts

Gericht als Entscheidung:

Im Ende der individuellen Lebenszeit, bzw. der universalen Weltzeit zeigt sich alles Geschehene im Lichte Gottes und verdichtet sich zu einer Entscheidung für oder gegen Gott

⇒ Gericht ermöglicht und gefordert von Gott, aber vollzogen als Selbstgericht («Der Richter braucht nichts zu tun, nur zu sein.») (H. U. v. Balthasar)

Gericht ist die durch das Leben «entschiedene Entscheidung», worin ganzer Lebensprozess ernst genommen und darauf befragt wird, wie dem eigenen Wesen und Auftrag als Schöpfung entsprochen wurde

Zusammenhang mit Rechtfertigung:

Durch Christusereignis wurde Menschheit nicht einfach «eine zweite Chance» gegeben, sondern Christus kommt Mensch in Todesohnmacht entgegen und trifft Vorentscheidung aller Geschichte zu einem guten Ausgang hin

⇒ Bei bleibender Versagensmöglichkeit des Menschen Leben aus der Hoffnung, dass Gottes Liebe in Lebensentscheidung des Menschen nicht unterliegen kann